

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 16 "Muckenbruch" der Stadt Erwitte,  
OT Bad Westernkotten

### 1. PLANGEBIET

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage von Bad Westernkotten. Es wird im Norden begrenzt durch die Gieseler, im Osten durch die Pöppelsche, im Süden durch die Bruchstraße (K 56) und im Westen durch die östlichen Grenzen der Bebauungspläne 2 und 13. Es schließt folgende Grundstücke ein:

27 - 29, 33 - 45, 47, 50 - 58, 61, 64, 65 tlw., 100 tlw., 101, 106, 107, 111, 162, 163, 165, 166, 168, 179, 196, 197, 198/1, 200/1, 201, 202, 204, 220, 227, 242 tlw., 243 tlw., 246, 247, 329, 331, 335 tlw., 377, 383, 384, 439 tlw., 469, 470, 471, 473, 474 der Flur 4.

### 2. URSACHEN DER PLANUNG

Mit der staatlichen Anerkennung von Bad Westernkotten als Kurort wurde der Gemeinde auferlegt, den gesamten Kurbereich durch verbindliche Bebauungspläne abzusichern. Außerdem liegt es im Interesse der Gemeinde, die Entwicklungsmöglichkeiten des Kurortes durch die Bauleitplanung vorausschauend festzulegen.

### 3. BESTEHENDE VERHÄLTNISSSE

Kernstück des Plangebietes ist der Muckenbruch, ein Bruchwald, der als Erholungsgebiet für Kurgäste ausgebaut ist. In Teilen dieses Gebietes liegt das Moorkommen, das für Heilbehandlungen genutzt wird. Der Muckenbruch ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Gelände des Plangebietes hat einen sehr niedrigen Grundwasserstand. Es liegt zum größten Teil im Überschwemmungsgebiet der Gieseler.

Im westlichen Planteil sind zum Ortsrand hin einige freistehende Wohnhäuser vorhanden.

Bis auf das Wohngebiet in der südwestlichen Ecke liegt das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes 1 des Kreises Soest.

### 4. ENTWICKLUNG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN

Der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet als Grünfläche (Kur- und Erholungsgebiet) aus, in deren Inneren eine Fläche für die Forstwirtschaft liegt. Außerdem ist das Moorkommen als "Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen" sowie in der Südwestecke des Planbereiches ein Wohngebiet zur Abrundung der vorhandenen Bebauung dargestellt. Der Bebauungsplan weist dementsprechend ein kleines Wohngebiet, Moorabgrabungsflächen, Forstflächen und öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage (Kuranlagen)" aus. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Gelände den Kurbedürfnissen entsprechend auszugestalten.

Im Bebauungsplan wird die Forstfläche mit der Zweckbestimmung Erholungswald ausgewiesen und um die im Landschaftsplan dargestellten Aufforstungsflächen im Nordwesten und Südosten erweitert.

## 5. STÄDTEBAULICHES KONZEPT, KINDERSPIELPLATZ UND GESTALTUNG DER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Der Muckenbruch soll entsprechend seiner bisherigen Nutzung als Kurerholungsgebiet weiter ausgestaltet werden. Die heutige landschaftsgebundene Gestaltung soll beibehalten werden. Es sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Dinge zur Ausgestaltung des Kurerholungsgebietes wie Schutzhütten, Wassertretbecken, Sitzplätze, Quelfassungen und dergleichen sollen angelegt werden können.

Die Forstflächen werden mit der Zweckbestimmung Erholungswald versehen, um deutlich zu machen, daß hier die Gestaltung für Kur- und Erholungszwecke der bestimmende Gesichtspunkt ist und nicht die forstwirtschaftliche Nutzung. Dabei soll eine landschaftsgebundene Gestaltung eingehalten werden.

Im westlichen Teil ist zur Bereicherung der Anlage ein Teich mit Brutinsel für Wasservögel geplant. Anlaß dazu ist der niedrige Grundwasserstand und die Beliebtheit von Wasserflächen in Erholungsanlagen. Das Erholungsangebot soll damit erweitert werden. Das Moorkvorkommen wird als "Abgrabungsfläche für Moorgewinnung" ausgewiesen. Es ist eine wichtige Grundlage für die Heilbehandlung des Bades Westerkotten. Das abgebadete Moor soll zur Regeneration wieder innerhalb der Abgrabungsbereiche gelagert werden, bis es erneut verwendet werden kann. Falls nicht alle Abgrabungsflächen wieder verfüllt werden können, sollen die restlichen in die Gestaltung der Kuranlage einbezogen werden.

Die einzelnen Abgrabungsflächen werden von Randpflanzungen umgeben, damit der Eindruck des Erholungsgebietes auch während der Abgrabungstätigkeit nicht gestört wird.

Eine Erweiterungsmöglichkeit des Kurerholungsgebietes wird durch den Bebauungsplan gesichert. Bis die einzelnen Grundstücke in Anspruch genommen werden, was nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern geschehen soll, werden sie weiter wie bisher landwirtschaftlich genutzt.

Im Süden, dort wo der Zugang von der Bruchstraße (K 56) zum Muckenbruch liegt, wird ein größerer Parkplatz ausgewiesen. Dieser ist erforderlich, um die Ortslage möglichst weitgehend von parkenden Fahrzeugen zu entlasten und um dem erkennbaren Bedarf am Rande des Erholungsgebietes zu entsprechen. Er ist so geplant, daß er in 4 Abschnitten, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, ausgebaut werden kann.

## 6. ERSCHLIESSUNG

Das Plangebiet wird von der Bruchstraße (K 56) und von der Antoniusstraße aus erschlossen. Im Inneren des Gebietes sind nur Fußwege vorgesehen. (Diese können von Pflege- und falls einmal erforderlich von Forstfahrzeugen befahren werden. Das Fahrzeug zur Moorentnahme fährt von der Bruchstraße auf kürzestem Wege zur Entnahmestelle). Entlang der K 56 ist vom Zugang in das Erholungsgebiet bis an vorhandene Bürgersteige ein Fußweg ausgewiesen, um zu verhindern, daß Fußgänger die Fahrbahn der Straße benutzen. Wegeverbindungen zu Ausflugzielen in der weiteren Landschaft (z. B. Schloß Schwarzenrab) sind hergestellt.

Die Lage der Fußwege ist nicht verbindlich angegeben. Sie wurden, soweit sie noch nicht vorhanden sind, überwiegend vorgeschlagen, um sie entlang vorhandener Grundstücksgrenzen anlegen zu können, solange die großen Grundstücke noch landwirtschaftlich genutzt werden. Entlang der Wege sollen zur Belebung der Landschaft Pflanzungen angelegt werden.

Leitungsnetze zur Erschließung werden nur erforderlich in dem kleinen Wohngebiet.

## 7. ABSTIMMUNG MIT DER UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE

Da der Bebauungsplan nur den groben Rahmen für das Kur-Erholungsgebiet festlegt, sind die Maßnahmen zur Ausgestaltung dieses Gebietes (z. B. Gestaltung des Seebereiches, des Parkplatzes, Einfassungen der Moorabgrabungsflächen, Pflanzungen an den Wegen, Absenkung des Grundwasserspiegels usw) noch im einzelnen mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

## 8. BODENORDNUNG

Bodenordnung wird im Plangebiet nicht erforderlich.

## 9. BÜRGERBETEILIGUNG

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntgabe für die Dauer von 14 Tagen (vom 14.6.1982 bis 28.6.1982) öffentlich ausgelegt. Jeder hatte Gelegenheit, während dieser Zeit seine Vorstellungen zu dem Plan der Verwaltung mitzuteilen.

Außerdem wurden die einzelnen Grundstückseigentümer des Wohngebietes aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in die weitere Beratung und Beschlussfassung eingegangen.

## 10. KOSTEN

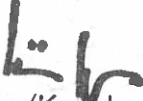
Zur Erschließung des kleinen Wohngebietes im Südwesten des Planbereiches werden der Stadt Erwitte voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Grunderwerb für die öffentlichen Verkehrsflächen	ca. 7.000,-- DM
Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen	ca. 82.000,-- DM
Ausbau der Kanalisation (Regen- u. Schmutzwasserkanal)	ca. 115.000,-- DM

## 11. FINANZIERUNG

Soweit die Kosten nicht durch Anliegerbeiträge gedeckt werden, werden sie im Haushaltsplan der Stadt ausgewiesen.

Kreisplanungsamt Soest, 1. Juni 1982  
ergänzt: 17. März 1983  
ergänzt: 31. August 1983

  
Küppers (Kreisbaudirektor)